

Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region West



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 09
01. März 2024

Telefon: 04331 9453-376
Telefax: 04331 9453-389

Grüner Kamp 15–17
24768 Rendsburg

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

➤ **Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)**

Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 oder 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertellen?

Allgemeine Termine, Informationsbroschüren 2024 und Hinweise

1. ENDO-SH-Anwenderschulung – Letzte Schulung vor Fristende

2. Ratgeber Frühjahr 2024 – Pflanzenschutz im Ackerbau

3. Richtwerte für die Düngung 2024

4. Informationen zur Befreiung von der Meldepflicht in ENDO-SH (Düngejahr 2023)

5. Raps-Schädlingsmonitoring in Schleswig-Holstein

1. ENDO-SH-Anwenderschulung

Ansprechpartner: Dr. Lars Biernat, Tel.: 04331-9453-340; E-Mail: lbiernat@lksh.de

Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation (ENDO-SH) - Anwenderschulung für Betriebsleiter/innen – Letzte Schulung vor Fristende

Bis zum Ablauf des 31. März 2024 müssen die Dünge­daten des Kalenderjahres 2023 (Dünge­bedarfsermittlung für N und P, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N)) gemäß Landesmeldeverordnung von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, elektronisch auf der Plattform ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) gemeldet werden.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet Betriebsleiter/innen im Auftrag des Landes wieder kostenfreie Online-Anwenderschulungen über Zoom an. Für Fragen bezüglich des Schulungsangebotes der Landwirtschaftskammer bitte den Autor Dr. Lars Biernat ansprechen unter Tel. 04331/9453- 340.

Die freiwillige Schulung wird am **Mittwoch, den 13. März von 9 bis 13 Uhr stattfinden**. Bei Bedarf werden weitere Schulungstermine angeboten.

Der Zugangslink für Zoom für die Online-Schulung wird für den jeweiligen Termin im Agrarterminkalender zur Verfügung gestellt. Einfach am Schultag ohne vorherige Anmeldung den Agrarterminkalender unter **<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>** aufrufen und das entsprechende Datum suchen.

Die Schulung umfasst eine detaillierte Einführung in das Programm ENDO-SH, gefolgt von Anwendungsbeispielen und weiteren nützlichen Hintergrundinformationen und richtet sich an Betriebsleiter/innen, die eine Meldung selbstständig durchführen wollen. Das Programm ENDO-SH steht unter **<https://www.endo-sh.de/>**.

Grundsätzliche technische Fragen bezüglich der Anwendung von ENDO-SH sind direkt an das LLnL über die ENDO-SH Hotline: 04347/704-777 oder das elektronische Postfach endo-sh@lndsh.de zu stellen.

Die Meldung der relevanten Dünge­daten kann auch über eine Schnittstelle des Düngeplanungsprogramms der Landwirtschaftskammer erfolgen. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

2. Ratgeber Frühjahr 2024 – Pflanzenschutz im Ackerbau

Der neue Ratgeber des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein rund um das Thema „**Pflanzenschutz im Ackerbau im Frühjahr 2024**“ ist erschienen.

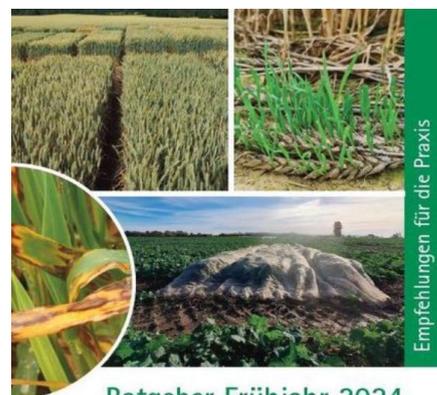
Dieser dient als Nachschlagewerk in der Pflanzenschutzsaison im Frühjahr und enthält auf den 88 Seiten Informationen über den Einsatz von Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern in den Ackerbaukulturen.

Zusätzliche Tipps, Hinweise und Übersichten rund um den Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Auflagen im Pflanzenschutz liefern einen Beitrag für den integrierten Pflanzenschutz.

Der Ratgeber steht als Download auf der LKSH-Homepage zur Verfügung:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanzenschutzdienst/pflanzenschutz-ratgeber/>

Der Ratgeber wird auch als gedruckte Broschüre auf den diesjährigen vegetationsbegleitenden Felderkieks ab April im Dienstgebiet verteilt.



Ratgeber Frühjahr 2024
Pflanzenschutz im Ackerbau



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

3. Richtwerte für die Düngung 2024

Neuerscheinung der Richtwerte für die Düngung - als Druck und E-Book erhältlich

Die 28. Auflage der „**Richtwerte für die Düngung**“ ist druckfrisch bei der Landwirtschaftskammer zu erwerben. Der Schwerpunkt in dieser Auflage liegt insbesondere auf der Aktualisierung von Fachstammdaten. Zusätzlich gibt es Ergänzungen und Anpassungen im düngerechtlichen Bereich. Die „Richtwerte für die Düngung“ stellen eine zuverlässige und sehr umfangreiche Informationsquelle zum Düngerecht dar, besonders hilfreich dürften die vielen Praxisbeispiele sein. Als zuständige Fachbehörde unterstützt die Landwirtschaftskammer mit dieser Informationssammlung die BetriebsleiterInnen im Rahmen der guten fachlichen Praxis das Nährstoffmanagement auf den Betrieben weiterhin zu optimieren und die düngerechtlichen Vorgaben einzuhalten.



Die **gedruckte Version** der neuen Auflage ist bei der Landwirtschaftskammer vorzugsweise per **E-Mail** zu beziehen. **Ansprechpartnerin für den Vertrieb ist Angelika Thimm (E-Mail: athimm@lksh.de).**

Die Richtwerte sind erhältlich zu einem Preis von 11,- Euro/ Stück, zzgl. Mehrwertsteuer.

Die digitale Version als E-Book ist unter www.lksh.de zu erwerben. Für die Nutzung können ein handelsüblicher E-Book-Reader oder entsprechende Apps zur Nutzung von E-Books verwendet werden.

(Quelle: Text und Bild – Anja Reimers – Landwirtschaftskammer SH)

4. Information zur Befreiung von der Meldepflicht in ENDO-SH (Düngejahr 2023)

Gemäß § 3 der Landesverordnung über Meldepflichten nach dem Düngerecht (DüngMeldPfIV SH) sind Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mit Betriebssitz in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Düngedaten in die von der zuständigen Stelle bereitgestellte Datenbank unter www.endo-sh.de elektronisch zu melden. Die Meldungen haben bis zum 31. März des aktuellen Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zu erfolgen. Ausschließlich Betriebe nach § 10 Abs. 3 der Düngeverordnung (DüV) sind von den Meldepflichten befreit. Eine Entscheidungshilfe in diesem Zusammenhang findet sich unter:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Entscheidungsbaum_Bagatellgrenzen_ENDO-SH_2023.pdf

Derartige Betriebe konnten für das Düngejahr 2022 erstmalig eine Mitteilung zur Befreiung von der Meldepflicht telefonisch oder in Textform an das LLnL übermitteln. Sollten sich die betrieblichen Gegebenheiten dieser Betriebe für das Düngejahr 2023 nicht geändert haben, sind diese vorbehaltlich der Nachprüfung durch das LLnL gemäß § 3 Abs. 3 DüngMeldPfIV SH i.V.m. § 10 Abs. 3 DüV weiterhin von den Meldepflichten befreit. Es ist in diesen Fällen nicht notwendig, eine erneute Mitteilung an das LLnL abzugeben.

Nicht meldepflichtige Betriebe, die bislang noch keine erstmalige Mitteilung zur Befreiung von der Meldepflicht an das LLnL abgegeben haben, sollten diese bitte weiterhin telefonisch unter 04347/704-777 oder per E-Mail unter endo-sh@llnl.landsh.de übermitteln. **(Text: Dr. Lars Biernat – Landwirtschaftskammer SH)**

5. Raps-Schädlingsmonitoring in Schleswig-Holstein

Auch wenn es aktuell noch recht kühl ist, sollten die Gelbschalen auf den Rapsflächen stehen und je nach Witterung regelmäßig kontrolliert werden, um einen plötzlichen Zuflug der Rüssler im Raps nicht zu verpassen. Auch nur wenige Tage mit Temperaturen ab zirka 10-12°C, sonnig und windstill reichen aus und der Schaden, insbesondere durch den Großen Rapsstängelrüssler, ist schnell gesetzt („Schwanenhalswuchs“ bzw. Verdrehungen des Stängels).

Der Große Rapsstängelrüssler kommt ab zirka 5°C Bodentemperatur aus vorjährigen Rapsflächen und die Eiablage in die Rapsstängel findet ohne langen Reifungsfraß statt, sodass dann zeitnah vor der Eiablage innerhalb weniger Tage nach der Überschreitung der Bekämpfungsschwelle (5 Käfer in 3 Tagen/Gelbschale (GS) mit Gitter) behandelt werden muss.

Wichtig ist aber, dass zwischen dem Großen Rapsstängelrüssler und dem Gefleckten Kohltriebrüssler (kleiner, schuppiger, weißer Fleck auf dem Rücken, rotbraune Füße) unterschieden wird. Der Gefleckte Kohltriebrüssler benötigt etwas höhere Temperaturen, vollzieht einen längeren Reifungsfraß und hat weniger Schadpotenzial, sodass dort die Bekämpfungsschwelle bei 15 Käfer/GS mit Gitter innerhalb von 3 Tagen besteht. Die Behandlung sollte dann je nach Witterung 5-14 Tage nach der Überschreitung der Bekämpfungsschwelle erfolgen.

Der Pflanzenschutzdienst bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führt Schaderregerüberwachungen im Frühjahr und Herbst im Raps durch. Die tagesaktuellen Gelbschalendaten oder Bonituren an Pflanzen stehen dann im ISIP-Raps-Schädlingsmonitoring in isip.de zur Verfügung. Somit ist ersichtlich wie die Situation in der Region ist, was aber nicht die Gelbschale auf der eigenen Rapsfläche ersetzt. Um in ISIP (Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion) mehr Details wie zum Beispiel die Monitoringtabelle sehen zu können, melden sich Interessierte gerne kostenlos auf ISIP an.

Weitere Informationen zu den Bekämpfungsschwellen, empfohlene Behandlungsstrategien, die Unterscheidung vom Großen Rapsstängelrüssler und Gefleckten Kohltriebrüssler und die Tabelle der Insektizide im Raps stehen auf lksh.de in „Pflanzenschutz aktuell“ oder auf der Seite „Winterraps“ zur Verfügung.

(Ansprechpartnerin: Susanne Hagen (Quelle: Text + Abbildung); Mobil: 0151-52598324; E-Mail: shagen@lksh.de)

